

tien nimmt er auch den *tractatus magistri Jordani canonici Osna-burgensis de prerogativa Romani imperii* fast wörtlich auf, ohne ihn doch aus Alexanders Werk deutlich auszuscheiden. Das ist die bei weitem ausführlichste Benutzung des Memoriale, auch hier für eine landesgeschichtliche Darstellung, deren Rahmen dadurch fast gesprengt wird, als hätte sich dem Verfasser bei der Behandlung seiner bayrischen Herzöge das Interesse für alles, was Alexander-Jordanus schrieb, unabweisbar ein- und sogar vorgedrängt. Auch der Wiener Professor Thomas Ebendorfer von Haselbach, jahrzehntelang der führende Kopf der Wiener Universität († 1464), hat sich in seiner Österreichischen Chronik, die die Abstammung der Österreicher von den Goten nachweisen sollte, die Erzählungen Alexanders vom Trojanerzug zum Rhein, von der Entstehung des Germanennamens und der Bildung des Kurfürstenkollegs nicht entgehen lassen¹⁾, und in seiner Kaiserchronik hat er wenigstens am Rande — *in calce huius historie* — und mit Vorbehalt zwischen anderen Weissagungen auch die Staufer- und Endkaiser-Prophetie aus dem Memoriale verzeichnet²⁾, für die man ja zu seiner Zeit im dritten Kaiser Friedrich die Erfüllung erwarten konnte; doch will er daran selbst nicht recht glauben. Auch in anderen Landesgeschichten dieser Zeit wird man vermutlich auf Anleihen aus Alexanders Denkschrift stoßen³⁾. Sein eigentliches politisches Anliegen aber wird seit der Jahrhundertmitte ganz im Gegensatz zur Konzilszeit nicht mehr als bedeutsam für die Gegenwart empfunden und anscheinend kaum recht bemerkt, auch wo man den Traktat kennt.

Dem entspricht auch das Bild der handschriftlichen Überlieferung. Nur könnte man sich wundern, daß Alexanders Schrift damals nicht öfters in die Volkssprache übersetzt oder die einzige, nur in einer Handschrift uns bekannte Verdeutschung nicht stärker verbreitet wurde, da sie doch gerade für volkssprachliche Geschichtserzählungen

¹⁾ Vgl. A. Lhotsky, Studien zur Ausgabe der Österr. Chronik des Thomas Ebendorfer, DA. 6 (1943) S. 232. Die Ersetzung der *Alani* in Mem. c. 17 durch *Alemanni* fällt nicht erst einem Abschreiber von Ebendorfers Chronik zur Last, sondern findet sich schon in einer ganzen Handschriftenklasse des Memoriale.

²⁾ A. F. Pribram, MIÖG. Erg.-Band 3 (1890/4) S. 143: *quod quidam timoratus michi in partibus Reni ab antiquissimo libro se professus est excerptisse sua manu scriptum obtulit*...

³⁾ Im Speculum historiale des Theodericus Pauli (Autograph in der Stadtbibl. Breslau Cod. 202 fol. 129b) ist die Dreiteilung Galliens mit Alexanders Worten (Mem. c. 15) beschrieben, s. Werner Focke, Theod. Pauli, ein Geschichtsschreiber des 15. Jh., Hallische Beitr. z. Gesch.Forsch. 1 (1892) S. 97. Darauf wies mich R. Elze hin.